

## BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG VON VERFAHREN BEI AUSFALL DER FUNKVERBINDUNG

Auf Grund des § 29 Abs. 1 Nr. 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 2017 (BGBl. I S. 1617), gibt das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung bekannt:

### I. Allgemeines

- (1) Bei Ausfall der Funkverbindung während eines Fluges, für den Funkverbindung vorgeschrieben ist, ist gemäß Anhang SERA.14083 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 zu verfahren.
- (2) Wird bei einem Flugregelwechsel von Instrumenten- zu Sichtflugregeln (IFR / VFR) die Freigabegrenze erreicht und kann der Flug nicht wie beabsichtigt unter Einhaltung der Sichtflugregeln gemäß Anhang SERA.5005 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 zum Zielflugplatz fortgesetzt werden, ist zum Ausweichflugplatz oder sofern dies aus Sicherheits- oder zwingenden flugbetrieblichen Gründen nicht durchführbar erscheint, zu einem anderen, geeignet erscheinenden Flugplatz auszuweichen. Dabei ist auf einer veröffentlichten Streckenführung zu einem für diesen Flugplatz festgelegten Anfangsanflugfix zu fliegen. Die weiteren für den Ausfall der Funkverbindung geltenden Verfahren für Flüge nach Instrumentenflugregeln sind -soweit anwendbar- zu befolgen.
- (3) Im Flugplan aufgeführte Teilabschnitte zu Übungszwecken (z.B. Anflüge oder Warteverfahren), für deren Durchführung eine besondere Flugverkehrskontrollfreigabe noch nicht erteilt worden ist, sind bei Funkausfall nicht mehr Bestandteil des geltenden Flugplans.

### II. Zu veröffentlichende Verfahren

Unter Bezugnahme auf Anhang SERA.14083 Buchstabe c Nr. 5 werden folgende Verfahren bei Ausfall der Funkkommunikation festgelegt. Sie sind durch den Flugberatungsdienstleister auf den jeweiligen Karten im Luftfahrthandbuch Deutschland zu veröffentlichen:

- (1) Flüge auf Verbindungsstrecken zum Endanflug (Transition to Final Approach, Overlay to Radar Vector Pattern)
  1. Nach Erhalt einer „TRANSITION“ Freigabe:  
Unverzügliche Schaltung des Transponder-Codes Mode A 7600 und Fortsetzung des Fluges gemäß lateraler und vertikaler Beschreibung des Verfahrens einschließlich enthaltener Geschwindigkeitsvorgaben mit anschließendem Endanflugteil eines veröffentlichten Standard-Instrumenten-Anflugverfahrens.
  2. Nach Erhalt einer „DIRECT TO (waypoint)“ oder „VIA (waypoint) ...“-Freigabe ohne Anschlussfreigabe:  
Unverzügliche Schaltung des Transponder-Codes Mode A 7600 und Fortsetzung des Fluges über den (die) freigegebenen Wegpunkt(e) und den sich daran anschließenden Teil der Verbindungsstrecke zum Endanflug, einschließlich enthaltener Geschwindigkeits- und Höhenvorgaben mit anschließendem Endanflugteil eines veröffentlichten Standard-Instrumenten-Anflugverfahrens.
- (2) Funkausfallverfahren für Anflüge auf RNAV-STARs, die nicht über Warteverfahren an den Anfangsanflugfixen verfügen, an den folgenden Flugplätzen: Verkehrsflughafen Erfurt-Weimar (EDDE), Verkehrsflughafen Memmingen (EDJA), Verkehrsflughafen Nürnberg (EDDN), Verkehrsflughafen Köln/Bonn (EDDK).

Unverzügliche Schaltung des Transponder-Codes Mode A 7600.

Falls vor Erreichen der Freigabegrenze keine weitergehende Freigabe erteilt wurde, ist in das Warteverfahren am Anfang der STAR einzufliegen und zur veröffentlichten Mindestwartehöhe zu sinken.

Anschließend ist der Flug unverzüglich gemäß lateraler und vertikaler Beschreibung der jeweiligen STAR fortzusetzen und ein geeignetes Instrumentenanflugverfahren zur Landung zu nutzen.

Falls bereits eine über die Freigabegrenze hinausgehende Freigabe erteilt oder die Freigabegrenze bereits passiert wurde, ist der Anflug über gegebenenfalls zuvor freigegebene Wegpunkte und im Übrigen gemäß lateraler und vertikaler Beschreibung der jeweiligen STAR fortzusetzen und anschließend ein geeignetes Instrumentenanflugverfahren zur Landung zu nutzen.

(3) Besondere, flugplatzspezifische Regelungen

1. Verkehrsflughafen Frankfurt am Main

- a) Flüge auf Flächennavigations-Einflugstrecken zum Verkehrsflughafen Frankfurt am Main mit der Anforderung RNAV 1 oder RNP 1
  - aa) Unverzögliche Schaltung des Transponder Codes Mode A 7600.
  - bb) Flüge müssen der freigegebenen Standardeinflugstrecke lateral folgen und die folgenden Anweisungen befolgen:
    - aaa) Wenn bereits eine Freigabe zum Sinkflug auf oder unter FL 130 erteilt wurde, ist der Flug sofort auf der entsprechenden Standardeinflugstrecke fortzusetzen.
    - bbb) Andernfalls ist in das Warteverfahren bei SPESA / MAMBU / UNOKO / EMGOD / ROLIS / KERAX einzufiegen, dort auf FL 130 zu sinken und danach unverzüglich über die Standardeinflugstrecke weiterzufiegen.
    - ccc) Nach Erhalt einer „DIRECT TO... (waypoint)“ oder „VIA (waypoint)...“-Freigabe ist der Flug wie freigegeben fortzusetzen und dem sich daran anschließenden Teil der Standardeinflugstrecke zu folgen.
  - cc) Nach Passieren von DF411/ DF611 (Piste 25) oder DF439/ DF636 (Piste 07) ist weiter auf 4.000 Fuß zu sinken.
  - dd) Bei Erreichen des Endpunktes der Standardeinflugstrecke oder wenn dieser Punkt bereits passiert wurde, ist direkt zum IAF DF626 (Piste 25L) oder DF654 (Piste 07R) einzudrehen und ein geeignetes Instrumentenanflugverfahren zur Landung auf die Pisten 25L/07R zu nutzen.
- b) Ergänzung des Verfahrens für den Ausfall der Funkverbindung nach Einleitung eines Fehlanflugverfahrens

Tritt beim Anflug auf den Verkehrsflughafen Frankfurt am Main der Funkausfall nach Einleitung eines Fehlanfluges ein und ist ausgehend von dem Anfangsanflugfix, an dem das durchgeführte Fehlanflugverfahren endet, kein Standardanflugverfahren derselben Spezifikation festgelegt, so ist ein anderes geeignetes Standardanflugverfahren zu nutzen.

Dabei ist vorrangig auf die Pisten 07R / 25L anzufiegen. Wurde auf diese Pisten bereits ein Fehlanflug durchgeführt, so ist ein geeignetes Anflugverfahren auf die Pisten 07C / 25C zu nutzen.

2. Verkehrsflughafen Leipzig/Halle, Flüge auf Flächennavigations-Einflugstrecken mit der Anforderung RNAV 1, ausgehend von YAWOY, LUXBO, KOJEC und GOXLI

- a) Vor Erreichen von YAWOY, LUXBO, KOJEC und GOXLI und falls eine dieser Einflugstrecken im Flugplan angegeben worden ist:

Unverzögliche Schaltung des Transponder-Codes Mode A 7600.

Wenn keine Freigabe zum Sinkflug auf oder unter FL080 erteilt wurde: Einflug in das Warteverfahren bei YAWOY, LUXBO, KOJEC oder GOXLI, auf FL080 sinken, danach weiter, wie beschrieben in b).
- b) Nach Passieren von YAWOY, LUXBO, KOJEC und GOXLI:

Unverzögliche Schaltung des Transponder-Codes Mode A 7600.

Fortsetzung des Fluges auf der jeweiligen im Flugplan angegeben oder freigegebenen Einflugstrecke gemäß lateraler Verfahrensbeschreibung oder entlang vorher freigegebener Wegpunkte unter Beibehaltung der letzten freigegebenen Flughöhe. Beim Passieren von DP427 oder DP457 (Betriebsrichtung 26) bzw. von DP422 oder

DP452 (Betriebsrichtung 08) sinken auf 5000 Fuß MSL bis zum DP429 oder DP459 (Betriebsrichtung 26) bzw. DP420 oder DP450 (Betriebsrichtung 08). Sodann (wenn diese Punkte bereits passiert wurden: sofort) eindrehen zum IAF JOGGA (Piste 26L) oder LOFTO (Piste 26R) bzw. SAHNU (Piste 08R) oder MOWOX (Piste 08L) und soweit erforderlich sinken auf die veröffentlichte Höhe eines geeigneten Standardanflugverfahrens, dieses mit dem Ziel der Landung durchführen.

3. Verkehrsflughafen München, Flüge auf konventionellen Einflugstrecken

Unverzögliche Schaltung des Transponder-Codes Mode A 7600.

Die zuletzt freigegebene Flugfläche ist bis zum Erreichen des Anfangsanflugfixes beizubehalten.

Im Warteverfahren ist zum Einleiten des Standardanflugverfahrens auf FL 080 zu sinken.

4. Verkehrsflughafen Friedrichshafen

Unverzögliche Schaltung des Transponder-Codes Mode A 7600.

und

a) bei Nutzung eines konventionellen Abflugverfahrens:

Wenn beim Erliegen von 4000 Fuß MSL keine Sprechfunkverbindung hergestellt ist: Fortsetzung des Steigfluges mit einem Mindeststeiggradienten von 3,3 % bis zum Erliegen von FL 080, und:

aa) bei Benutzung der Startbahn 06: Linkskurve einleiten und Flug zum ersten, im Flugplan angegebenen Wegpunkt fortsetzen.

oder

bb) bei Benutzung der Startbahn 24: Rechtskurve einleiten und Flug zum ersten, im Flugplan angegebenen Wegpunkt fortsetzen.

b) bei Nutzung des RNAV (GPS) – Abflugverfahrens mit der Anforderung RNAV 1:

aa) ALAGO E oder ALAGO W: Überflug von ALAGO,

bb) AMIKI E oder AMIKI W: Überflug von AMIKI,

cc) BEMKI E, BEMKI W oder KPT W: Überflug von OKPUS,

dd) KPT E: Überflug von NY067,

beziehungsweise

ee) TRA E oder TRA W: Überflug von TINOX,

mit Steigflug auf die beziehungsweise in der zuletzt freigegebenen und zurückgelesenen Flugfläche, jedoch nicht unterhalb der Mindestüberflughöhe. Die zuletzt freigegebene und zurückgelesene Flugfläche (FL) oder Flughöhe (altitude) ist frühestens drei Minuten nach dem Abheben zu verlassen. Fortsetzung des Steigfluges auf die im Flugplan angegebene Flugfläche.

5. Verkehrslandeplatz Speyer

Unverzögliche Schaltung des Transponder-Codes Mode A 7600 und Fortsetzen des Fluges gemäß des veröffentlichten RNP-Anflugverfahrens bis nach ITJET.

Sofern sich das Luftfahrzeug noch nicht in 3500 FT MSL befindet, ist in das Warteverfahren über ITJET einzufiegen und auf 3500 FT MSL zu steigen beziehungsweise zu sinken.

Anschließend ist der Flug über das veröffentlichte Anflugverfahren zur Landung auf Piste 34 fortzusetzen.

6. Verkehrsflughafen Hannover

Unverzögliche Schaltung des Transponder-Codes Mode A 7600.

a) Einflug auf Flächennavigations-Einflugstrecken mit der Anforderung RNAV 1, ausgehend von CEL, NIE und ROBEG auf die Piste 09L/09R:

aa) ROBEG L Anflüge:

- aaa) Vor Erreichen des Wegpunktes DV485:  
Fortsetzung des Fluges auf der Standardeinflugstrecke bis Wegpunkt DV485. Dann Linkskurve zum Wegpunkt ROBEG, danach Ausrichtungskurve, um dem Standardinstrumentenanflug zu folgen. Maximal IAS 220 kt.
- bbb) Nach Passieren des Wegpunktes DV485:  
Linkskurve zum Wegpunkt ROBEG, danach Ausrichtungskurve, um dem Standardinstrumentenanflug zu folgen. Maximal IAS 220 kt.
- bb) CEL L- und NIE L-Anflüge:
  - aaa) Vor Erreichen des Wegpunktes DV465:  
Fortsetzung des Fluges auf der Standardeinflugstrecke bis Wegpunkt DV465. Dann Rechtskurve nach NIE, danach Ausrichtungskurve, um dem Standardinstrumentenanflug zu folgen. Maximal IAS 220 kt.
  - bbb) Nach Passieren des Wegpunktes DV465:  
Rechtskurve nach NIE, danach Ausrichtungskurve, um dem Standardinstrumentenanflug zu folgen. Maximal IAS 220 kt.
- b) Einflug auf Flächennavigations-Einflugstrecken mit Anforderung RNAV 1, ausgehend von CEL, NIE und SAS auf die Pisten 27L/27R:
  - aa) SAS R-Anflüge:
    - aaa) Vor Erreichen des Wegpunktes DV585:  
Fortsetzung des Fluges auf der Standardeinflugstrecke bis Wegpunkt DV585. Dann Rechtskurve nach SAS, danach Ausrichtungskurve, um dem Standardinstrumentenanflug zu folgen. Maximal IAS 220 kt.
    - bbb) Nach Passieren des Wegpunktes DV585:  
Rechtskurve nach SAS, danach Ausrichtungskurve, um dem Standardinstrumentenanflug zu folgen. Maximal IAS 220 kt.
  - bb) CEL R- und NIE R-Anflüge:
    - aaa) Vor Erreichen des Wegpunktes DV565:  
Fortsetzung des Fluges auf der Standardeinflugstrecke bis Wegpunkt DV565. Dann Linkskurve nach CEL, danach Ausrichtungskurve, um dem Standardinstrumentenanflug zu folgen. Maximal IAS 220 kt.
    - bbb) Nach Passieren des Wegpunktes DV565:  
Linkskurve nach CEL, danach Ausrichtungskurve, um dem Standardinstrumentenanflug zu folgen. Maximal IAS 220 kt.

## 7. Flughafen Berlin Brandenburg

Unverzögliche Schaltung des Transponder-Codes Mode A 7600.

- a) KETAP 1F/1P Einflugstrecke
  - aa) Vor Erreichen von KETAP:  
Fortsetzen des Fluges auf der Standardeinflugstrecke bis OGBER und Sinkflug auf FL 100. Danach unverzüglich auf einem geeigneten Instrumentenanflugverfahren den Anflug fortsetzen zur Landung.
  - bb) Nach Passieren von KETAP:  
Den Anflug entlang der Standardeinflugstrecke oder der vorher freigegebenen Wegpunkte und Profile fortsetzen und einem geeigneten Instrumentenanflugverfahren zur Landung folgen.
- b) OGBER 1F/1P Einflugstrecke
  - aa) Vor Erreichen von OGBER:

Einflug in das Warteverfahren über OGBER und sinken auf FL 100. Danach unverzüglich auf einem geeigneten Instrumentenanflugverfahren den Anflug fortsetzen zur Landung.

bb) Nach Passieren von OGBER:

Den Anflug der Standardeinflugstrecke oder der vorher freigegebenen Wegpunkte und Profile/Flughöhen fortsetzen und einem geeigneten Instrumentenanflugverfahren zur Landung folgen.

c) ATGUP 1F/1P Einflugstrecke sowie NUKRO 1F/1P Einflugstrecke

aa) Vor Erreichen von ATGUP/NUKRO:

Fortsetzen des Fluges von ATGUP/NUKRO direkt nach KLF. Einflug in das Warteverfahren über KLF und sinken auf FL 100. Danach unverzüglich auf einem geeigneten Instrumentenanflugverfahren den Anflug fortsetzen zur Landung.

bb) Nach Passieren von ATGUP/NUKRO:

Den Anflug entlang der Standardeinflugstrecke oder der vorher freigegebenen Wegpunkte und Profile/Flughöhen fortsetzen und einem geeigneten Instrumentenanflugverfahren zur Landung folgen.

d) KLF 1F/1P Einflugstrecke

aa) Vor Erreichen von KLF:

Einflug in das Warteverfahren über KLF und sinken auf FL 100. Danach unverzüglich auf einem geeigneten Instrumentenanflugverfahren den Anflug fortsetzen zur Landung.

bb) Nach Passieren von KLF:

Den Anflug entlang der Standardeinflugstrecke oder der vorher freigegebenen Wegpunkte und Profile fortsetzen und einem geeigneten Instrumentenanflugverfahren zur Landung folgen.

e) Ergänzung des Verfahrens für den Ausfall der Funkverbindung nach Einleitung eines Fehlanflugverfahrens

Tritt beim Anflug auf den Flughafen Berlin Brandenburg der Funkausfall nach Einleitung eines Fehlanflugs ein und ist ausgehend von dem Anfangsanflugfix, an dem das durchgeführte Fehlanflugverfahren endet, kein Standardanflugverfahren derselben Spezifikation festgelegt, so ist ein anderes geeignetes Standardanflugverfahren zu nutzen.

(4) Hinweis:

Soweit unmittelbar mit der Flugverfahrensfestlegung spezielle, vorrangig zu beachtenden Regelungen für den Funkausfall getroffen wurden, sind diese in der jeweiligen Karte im Luftfahrthandbuch mit veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung tritt am 09.07.2026 in Kraft. Gleichzeitig wird NfL 2026-1-3854 aufgehoben.

Langen, den 03.07.2026

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

LFR I/60.20.00.25-00001#0002/0007

Im Auftrag

Victoria Reuter